

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.20 GESCHOSSFLÄCHENZAHL I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS  
 0.15 GRUNDFLÄCHENZAHL

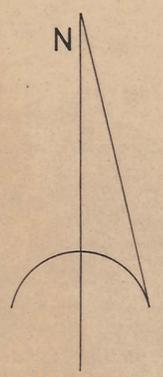
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
 o OFFENE BAUWEISE [ ] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 [ ] BAUGRENZE  
 [ ] FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 [ ] KINDERGARTEN

VERKEHRSFLÄCHEN  
 [ ] STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN  
 [ ] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS  
 [ ] BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Umgebung des Bebauungsplangebietes

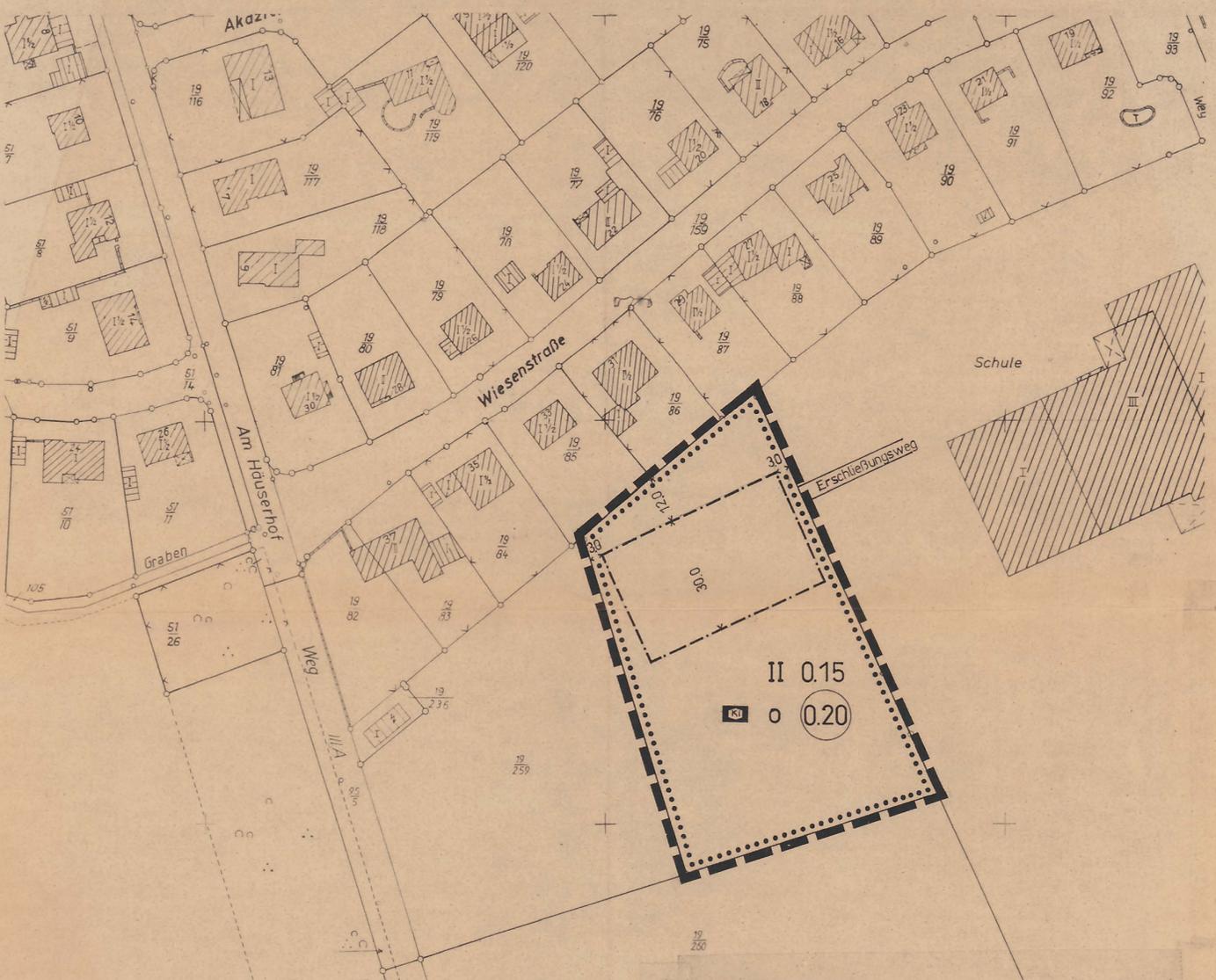


Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000  
 Blatt-Nr.: 3723  
 Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt - Landesvermessung -

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage:  
 3893 D, 3993 C, 3892 B, 3992 A, Wennigsen, Flur 8, Maßstab 1:1000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985; Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsame Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Az.: PU 32/93



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 9 (1) Nr. 20 und 20 a BauGB sind pro 100 m<sup>2</sup> überbaute bzw. befestigte Grundstücksfläche entspr. § 19 (4) BauNVO min. 15 m<sup>2</sup> mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen zu bepflanzen (Beispiele s. Begründung). Je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind min. 1 großkroniger Laubbau und 20 Sträucher zu pflanzen, hiervon an der südlichen Grundstücksgrenze zur freien Landschaft ein frei zu gestaltender Bereich von min. 5 m Tiefe.

**WENNIGSEN**  
**OS. WENNIGSEN**  
**LANDKREIS HANNOVER**  
**BEBAUUNGSPLAN NR.20a**

URSCHRIFT

**ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**HINWEIS:**

Für die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gilt die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.90 (BGBl. I S.132,) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466)

<p><b>Präambel</b>                  Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bauplanungsgesetzes (BauGB) und der §§ 56, 57 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt/Gemeinde Wennigsen (Deister) diesen Bebauungsplan Nr. 20a, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden/obenstehenden/unterschiedlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.                  Wennigsen, den 26.10.1994</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  [Seal: GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER) Landkreis Hannover]</p>	<p><b>Kartengrundlage</b>                  Maßstab 1:1000                  Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.                  Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.                  August 1993</p> <p><i>[Signature]</i>                  Vermessungsamt                  Rat</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b>                  Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20a beschlossen.                  Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.                  26.10.1994</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  Rat</p>	<p><b>Anderung/Ergänzung</b>                  Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.                  Der Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 01.06.94 bis 06.06.94 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p><i>[Signature]</i>                  Stadt-/Gemeindedirektor</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b>                  Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.11.1994 als Satzung § 10 BauGB beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.                  Wennigsen, den 26.10.1994</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  Rat</p>
<p><b>Anzeige des Bebauungsplanes</b>                  Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 05.12.94 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflage der Maßgabe mit Ausnahme der durch öffentlich-gemachten Teile nicht geltend gemacht.                  Hannover, den 14.02.95</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bezirksregierung Hannover                  Im Auftrage</p>	<p><b>Inkrafttreten</b>                  Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 13.04.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 15 bekanntgemacht worden.                  Der Bebauungsplan ist damit am 13.04.1995 rechtsverbindlich geworden.                  Wennigsen, den 06.06.1995</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  Rat</p>	<p><b>Beitrittsbeschluss</b>                  Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom 13.05.94 ausgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 26.10.1994 beigetreten.                  Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom 01.06.94 bis 06.06.94 öffentlich ausgestellt.                  Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.05.94 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  Rat</p>	<p><b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b>                  Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).                  Wennigsen (Deister), den 08. Nov. 2011</p> <p><i>[Signature]</i>                  Bürgermeister                  Rat</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:                  Landkreis Hannover                  Planungsamt</p> <p>Geändert:                  Name: THIELE                  Datum: MÄRZ 94                  Hannover, den 30.11.94</p> <p><i>[Signature]</i>                  Der Bürgermeister                  Im Auftrage</p>